

Konzeption Interventionsstelle:

1. Präambel / rechtliche Grundlage

Mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahre 2002, eröffneten sich für Opfer häuslicher Gewalt neue Möglichkeiten. Durch das Platzverweisverfahren/Wohnungsverweisverfahren können Polizei und Ordnungsamt in Baden-Württemberg bei häuslicher Gewalt direkt einschreiten. Der gewaltausübende Partner kann aus der Wohnung verwiesen werden. Dies ist ein wichtiges Instrument, welches Opfer schützt. Es soll zugleich auch ermöglichen, dass Betroffene ihre Situation überdenken und Anschluss ans Hilfesystem finden. Dazu zählt Beratungsangebote wahrnehmen zu können und gegebenenfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten. Dies wird durch die Einrichtung einer Interventionsstelle möglich.

Gesetzliche Grundlage stellt die Istanbul-Konvention dar. Diese ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Die Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen. Auf dieser Grundlage soll Gewalt verhütet und bekämpft werden. Das Übereinkommen trat am 1. August 2014 in Kraft und wurde im Oktober 2017 von Deutschland unterzeichnet.

Es schreibt vor, dass Hilfsangebote für Frauen verbessert und Menschen über entsprechende Angebote sensibilisiert werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sehen eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung, Hilfe beim Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten, Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Suche nach Arbeit vor.

2. Trägerschaft

Der Träger der Interventionsstelle ist der Verein Frauen- und Kinderhilfe e. V. Göppingen.

3. Zielgruppe

Die Interventionsstelle unterstützt Opfer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und zu deren Schutz polizeiliche Maßnahmen eingeleitet wurden. Dazu gehören zum Beispiel ein Wohnungsverweis, die Ingewahrsamnahme oder auch Inhaftierung des Täters oder wiederholte polizeiliche Streitschlichtungen. Die Opfer können das Einverständnis geben, die Interventionsstelle durch die Polizei kontaktieren zu lassen. Daraufhin nimmt diese Kontakt mit den Betroffenen auf.

4. Zielsetzung

Die Interventionsstelle schafft Verbindung zwischen schnell umsetzbaren polizeilichen Eingriffen und mittelfristigen zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz.

Mit einer Interventionsstelle kann Opfern häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz schnelle Hilfe durch Beratung geboten werden. Zudem bietet die Interventionsstelle auch den sogenannten pro-aktiven Beratungs-Ansatz. Die Interventionsstelle berät Opfer aus dem gesamten Landkreis Göppingen.

Klares Ziel ist es dabei Lösungen zum Schutz und Sicherheit für die Opfer und deren Kinder zu finden. Durch die Kooperation mit anderen Einrichtungen wird der sogenannte Drehtür-Effekt verhindert.

5. Angebotsbeschreibung

Meistens befinden sich die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz in einer extremen Belastungssituation. Die Dauer des Wohnungsverweises beläuft sich auf ca. 14 Tage. Hier müssen die Betroffenen in sehr kurzer Zeit ihre Lebenssituation und die ihrer Kinder überdenken und gegebenenfalls etwas verändern.

Daher ist der Beratungsansatz **proaktiv**. Die Beraterin wendet sich schnellstmöglich telefonisch an das Opfer und bietet aktiv Unterstützung an. Dazu ist die schriftliche Einwilligung zur Datenweitergabe der Betroffenen notwendig. Die Polizei oder das Ordnungsamt darf diese dann an die Interventionsstelle weitergeben.

Die Beratung ist **kostenlos**. Auf Wunsch kann diese in der Wohnung des Opfers, telefonisch oder auch an anderen Orten stattfinden. Für Betroffene mit Sprachschwierigkeiten können Dolmetscher*innen organisiert werden. Die Beratung ist insbesondere **niedrigschwellig**, da allen Opfern mit und ohne Behinderung, die Gewalt erleben oder erlebt haben, der Zugang ermöglicht wird. Dies erfolgt unabhängig von Bildungsgrad, sexueller Ausrichtung, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status oder kultureller Herkunft.

Die Interventionsstelle kooperiert eng mit anderen Fachdiensten und Ämtern. Selbstverständlich unter Einbeziehung der betroffenen Opfer und nicht ohne Schweigepflichtsentbindung.

Die Inhalte einer Beratung können wie folgt aussehen:

- Krisenintervention und Begleitung
- Persönliche oder telefonische Beratung
- Information zum Wohnungsverweisverfahren nach einem Polizeieinsatz
- Erstellung eines Schutzplans mit Hilfe einer Gefährdungsanalyse
- Unterstützung und Information bei der Einleitung rechtlicher Schritte (Trennung/Scheidung/Gewaltschutzgesetz)
- Hilfe bei Antragstellungen
- Informationen zu strafrechtlichen Möglichkeiten
- Information und Vermittlung zu passenden Unterstützungsmöglichkeiten
- Klärung der Situation der Kinder und Vermittlung zu passenden Hilfen
- Kooperation mit anderen Fachdiensten und der Polizei

6. Personal + Raum + Finanzierung

Die Interventionsstelle hält eine sozialpädagogische Fachkraft von 0,4 VK vor. Die sozialpädagogische Fachkraft weißt interkulturelle Kompetenzen vor. Für die Interventionsstelle stehen Räumlichkeiten in der Pfarrstrasse 45 in Göppingen mit entsprechender Ausstattung bereit.

Im Rahmen einer Projektfinanzierung über zwei Jahre gewährt der Landkreis Göppingen dem Träger der Interventionsstelle einen Festbetragszuschuss zur Finanzierung der Sachkosten. Die Personalkosten werden im Rahmen einer Ist-Kostenabrechnung für den Projektzeitraum gewährt.

7. Dokumentation + Qualitätssicherung

Der Träger erstellt eine anonymisierte Dokumentation über die Beratungen. Ein Mal pro Jahr wird der Landkreisverwaltung ein Bericht über die geleistete Arbeit vorgelegt. Zur weiteren Qualitätssicherung nimmt die Interventionsstelle am Netzwerk für ein gewaltfreies Zuhause – der runde Tisch im Landkreis Göppingen teil.

Alle Daten werden entsprechend der Grundsätze der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Damit die Interventionsstelle der breiten Öffentlichkeit bekannt ist und Opfer ohne Scham über ihr Erlebtes sprechen können sowie auch Unterstützung durch ihr Umfeld bekommen, ist Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Kontinuierlich wird öffentlichkeitswirksam über Hilfsangebote informiert.